

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HMDK) Stuttgart
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Bachelor Musik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Peter Mall
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2024

Studiengang 02	<i>Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>Master Kammermusik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	<i>Master Klavier, historische Klaviere</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 06	<i>Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 07	<i>Master Korrepetition</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 08	<i>Master Neue Musik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 09	<i>Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 10	<i>Master Instrumental- und Gesangspädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 11	<i>Master Instrumental- und Gesangspädagogik – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	15
Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.).....	15
Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.).....	16
Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)	17
Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.).....	18
Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.).....	19
Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)	20
Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)	21
Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.).....	22
Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)	23
Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.).....	24
Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	25
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	26
Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.).....	26
Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.).....	26
Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)	26
Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.).....	27
Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.).....	27
Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)	27
Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)	27
Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.).....	28
Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)	28
Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.).....	28
Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	28
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtengremiums</i>	30
Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.).....	30
Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.).....	30
Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)	30
Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.).....	31
Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.).....	31
Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)	31
Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)	32
Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.).....	32
Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)	32

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)	33
Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	33
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	34
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	34
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	34
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	35
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	36
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	36
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	39
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	40
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	41
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	41
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	42
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	42
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	42
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	42
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	53
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	53
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	63
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	68
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	73
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	79
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	83
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	90
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	91
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	91
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	95
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	95
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	100
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	106
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	106
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	107

	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	107
3	Begutachtungsverfahren.....	108
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	<i>108</i>
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>109</i>
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	<i>109</i>
	Datenblatt.....	110
3.4	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>110</i>
3.5	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>123</i>
4	Glossar.....	125

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Der Studiengang Bachelor Musik umfasst alle an der HMDK unterrichteten Instrumente, Gesang, Orchester- und Chordirigieren, Komposition, Musiktheorie, die Jazz-Instrumente und Jazz-Gesang sowie Elementare Musikpädagogik.

Das Studium ist in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium gegliedert. Das Grundstudium ist jeweils innerhalb der Instrumente einheitlich, im Hauptstudium können die Student:innen zwischen verschiedenen Schwerpunkten wählen. Bei den Hauptfächern Klavier, Gesang und den Orchesterinstrumentene stehen eine Vielzahl von Schwerpunkten zur Wahl. Die Schwerpunkte haben durchaus propädeutischen Charakter im Hinblick auf eine Entscheidung für eine mögliche Spezialisierung in einem anschließenden Masterstudiengang. So kann beispielsweise im Falle von Klavier zwischen den künstlerischen Schwerpunkten Solo-Repertoire, Neue Musik, Hammerflügel, Kammermusik/Lied, Improvisation oder Jazz, verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten (mit Ensembleleitung, Zweitinstrument, EMP), theoretisch-wissenschaftlichen Schwerpunkten und dem künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt gewählt werden. Die Student:innen haben dadurch die Möglichkeit, ihren Studiengang nach persönlichen Interessen zu gestalten. In allen Varianten gehören Grundlagen der Instrumentalpädagogik und die jeweils instrumentale Didaktik/Methodik zu den Pflichtveranstaltungen. Für die HMDK war es von zentraler Bedeutung, dass alle Bachelor-Absolvent:innen auch eine pädagogische Ausbildung haben. Das Konzept hat sich seit der Einführung bewährt, es kam im Zuge der Vorbereitung der Reakkreditierung nur zu geringen Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Die neue Benennung des Studienganges trägt der Tatsache Rechnung, dass in der Szene der Alten Musik in der Regel die Mehrfachaufstellung mit Blockflöte und Traversflöte gefragt ist. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zu einem künstlerischen Masterstudium im Fach Blockflöte eine entsprechend breite stilistische Aufstellung gehören sollte.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Gitarre wird seit jeher mit der Option angeboten, den Studiengang auch als Gitarrenduo zu absolvieren. Etliche Bewerbungen von Duos zeigen, dass es hierfür auch eine entsprechende Nachfrage gibt. Die Ausdehnung der Bezeichnung auf historische Saiteninstrumente trägt der Tatsache Rechnung, dass die HMDK den Masterstudiengang Alte Musik nicht

fortgeführt hat. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die HMDK nicht in allen Bereichen über ausreichende Stellenkapazitäten verfügt, um einen Masterstudiengang Alte Musik in der ganzen Breite anbieten zu können. Stattdessen macht die HMDK sichtbar, in welchen Bereichen die entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sind. Die

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Der Studiengang Master Kammermusik kann sowohl von festen Ensembles (wie z.B. Streichquartett) als auch von Einzel-Student:innen belegt werden. Die HMDK verfügt über drei spezialisierte Professuren (Violine/Kammermusik, Viola/Kammermusik, Klavier/Kammermusik) sowie weitere Lehraufträge im Bereich der Bläser- und Streicher-Kammermusik.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Der Studiengang Master Klavier weist in seiner erweiterten Bezeichnung auf die Möglichkeit hin, den künstlerischen Master auch mit Hammerklavier zu absolvieren. Das pianistische Kollegium der HMDK verfügt über eine Reihe von Spezialisierungen (Kammermusik, Neue Musik, Korrepetition, Hammerklavier), wodurch eine entsprechende künstlerische Vielfalt auch im Master Klavier entsteht und gelebt wird.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Der Studiengang Master Klavier-Kammermusik kann sowohl von festen Ensembles (wie z.B. Klavierduos) als auch von Einzel-Student:innen belegt werden. Die HMDK verfügt über eine spezialisierte Professur für Klavier-Kammermusik und eine TVL-Stelle für Klavierduo. Etliche Bewerbungen von Klavierduos zeigen, dass es hierfür eine entsprechende Nachfrage gibt. Die Absolvent:innen weisen substantielle Karriereerfolge auf.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Korrepetition wurde eingerichtet, um Pianist:innen, die sich für das Berufsfeld des Korrepetitors bzw. der Korrepetitorin an Opernhäusern oder Hochschulen interessieren, ein entsprechendes Studienangebot anzubieten. Je nach Ausrichtung gehören die Fächer Gesang, Ensembleleitung und Italienisch (für die Arbeit an Opernhäusern) bzw. Italienisch zum Fächerkanon. Die Absolvent:innen-Statistik belegt die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Neue Musik steht allen Instrumenten und Gesang offen. Die HMDK verfügt über einige spezialisierte Professuren (Klavier, Gesang, Gitarre, Schlagzeug), Mittelbaustellen (Flöte, Violoncello), Lehraufträge (Violine) und einer Anzahl von Lehrauftragsstunden, die je nach Bedarf vergeben werden. Das Fach Ensembleleitung wurde neu eingeführt, hierfür steht eine Leitungsperson der verschiedenen Ensembles für Neue Musik der Hochschule zur Verfügung. Die Ensembles betreiben eine rege Konzerttätigkeit – in die werkstattkonzerte der Kompositionsklassen werden immer auch Stücke etablierter Komponist:innen integriert, so dass die Student:innen des Masters Neue Musik auch im Ensemblebereich eine vielfältige Repertoirekenntnis erwerben können.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Orchesterinstrumente zielt auf das Berufsfeld des Orchestermusikers bzw. der Orchestermusikerin ab. Aufgrund der oben beschriebenen Einstellung des Master Alte Musik macht die Bezeichnung des Studiengangs deutlich, dass in nahezu allen Instrumenten auch Lehrpersonen für die historischen Instrumente zur Verfügung stehen (Trompete, Posaune, Horn, Violine, Viola, Violoncello, Flöte, Oboe).

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Der konsekutive Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik bietet ein künstlerisch-pädagogisches Profil an. Einerseits wird die künstlerische Entwicklung auf dem jeweiligen Hauptinstrument fortgeführt, andererseits umfasst der Studiengang ein breit aufgestelltes Portfolio von Lehrveranstaltungen, die sich mit aktuellen Fragen der Instrumental- und Gesangspädagogik befassen. Der Studiengang dient der Professionalisierung im pädagogischen Bereich. Der Studiengang erhebt den Anspruch, dass sich die Absolvent:innen auf leitende Positionen an Musikschulen bewerben oder auch im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik promovieren können.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik bietet insbesondere bereits berufstätigen Instrumental- und Gesangspädagog:innen eine geeignete Möglichkeit, sich im Bereich des Instrumental- und Gesangspädagogik durch neue Methoden und

Einflüsse weiterzubilden, und dadurch neue Impulse für die eigene pädagogische Arbeit zu erhalten. Die Bewerber:innen kommen durchaus auch mit einem beruflichen Hintergrund als Instrumental- oder Gesangslehrer:innen an die HMDK.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Der Studiengang Bachelor Musik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Bachelorstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Der Studiengang Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Der Studiengang Master Gitarre entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Der Studiengang Master Kammermusik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Der Studiengang Master Klavier, historische Klaviere entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Der Studiengang Master Klavier Kammermusik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Der Studiengang Master Korrepetition entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Der Studiengang Master Neue Musik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Der Studiengang Master Orchesterinstrumente entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Der Studiengang Master Instrumental und Gesangspädagogik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen. Die Gutachtenden empfehlen, die Aufnahmebedingungen derart anzupassen, dass sowohl ein pädagogisches Grundwissen erwartet werden kann als auch die Homogenität der Studierenden mit Blick auf die pädagogischen Fächer sichergestellt ist.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der weiterbildende Studiengang Master Instrumental- und Gesangspädagogik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen weiterbildenden künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengang. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wider und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bachelor Musik“ hat gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Alle konsekutiven Masterstudiengänge (Studiengang 02 – 10) haben gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern und führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Der weiterbildende Masterstudiengang (Studiengang 11) hat gemäß § 4 Abs. 1 der SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern, wird aber mit dem Profil Teilzeit angegeben (siehe § 4 MRVO). Der Studiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Bei allen Masterstudiengängen beträgt die Gesamtstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge 02 – 10 werden konsekutiv studiert. Der Masterstudiengang 11 wird weiterbildend mit dem Profil Teilzeit studiert. Alle Studiengänge haben eine künstlerische Ausrichtung.

Im Studiengang 01 – Bachelor Musik ist laut § 13 Abs. 1 der SPO eine Bachelorprüfung vorgesehen, in der festgestellt werden soll, ob die Kandidat:in die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen künstlerischen Qualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, technisches Können und theoretisch-wissenschaftliche Reflexion gemäß den Erfordernissen des Konzert- und Musiklebens einzubringen. Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gibt eine Frist von vier Monaten zur Bearbeitung der Prüfungsleistung vor.

In allen Masterstudiengängen (Studiengang 02 – 10) ist laut § 11 Abs. 1 der jeweiligen SPO eine Masterprüfung vorgesehen, in der die Absolvent:innen präsentieren können, dass ihr jeweiliges Fach auf hohem künstlerischen Niveau ist. Die Frist zur Vorbereitung der Prüfung beträgt lt. SPO vier Monate.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 3 StAkkrVO kann der Begriff „Abschlussarbeit“ in künstlerischen Studiengängen im Sinne eines „Abschlussprojektes“ verstanden werden. Mit diesem Abschlussprojekt sollen Studierende nachweisen, dass sie ein (künstlerisches) Problem innerhalb einer gegebenen Frist selbstständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten können. Dies wird gegebenenfalls im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der Angemessenheit der Prüfungsformate thematisiert werden.

Studiengang 11

Der weiterbildende Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik – berufsbegleitend wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten. Dabei werden bei einer viersemestrigen Studiendauer 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Im weiterbildenden Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP, Studiengang 11) ist laut SPO § 11 Abs. 1 eine Masterprüfung vorgesehen, in der die Absolvent:innen präsentieren sollen, dass sie als Instrumentalpädagog:innen auf hohem künstlerisch-pädagogischen Niveau professionell tätig sein können. Hierfür ist lt. Studienplan eine Masterarbeit und eine mündliche Prüfung vorgesehen. Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gibt eine Frist von vier Monaten zur Bearbeitung der Prüfungsleistung vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums in den Masterstudiengängen der HMDK Stuttgart sind in § 7 der Immatrikulationssatzung definiert. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums oder eines anderen vergleichbaren Studiums an einer deutschen Musikhochschule, einem vergleichbaren Institut des Bologna-Raumes oder einem vergleichbaren Institut des In- oder Auslandes.¹

Für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang (Studiengang 11) wird lt. SPO § 3 Abs. 1 zusätzlich eine mindestens einjährige Berufspraxis nach dem ersten grundständigen Hochschulabschluss erwartet.

In der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Bewerber:in erwarten lässt, dass sie/er auf Grund weiterer Förderung hervorragende Leistungen erbringen wird. Die Aufnahmeprüfung findet

¹ Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist auch dann möglich, wenn Teile der Abschlussprüfung des vorausgegangenen grundständigen Studiums aus terminlichen Gründen noch nicht absolviert werden konnten. Eine Zulassung kann erst erfolgen, wenn das vorausgegangene Studium abgeschlossen ist.

im künstlerischen Hauptfach statt. Die Prüfungsanforderungen im Einzelnen sind in den jeweiligen Anlagen zur Immatrikulationssatzung geregelt.²

Es besteht lt. Immatrikulationssatzung § 7 Abs. 3 grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Bachelorsabschlussprüfung in einem künstlerischen Studienfach gleichzeitig als Eignungsprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang gewertet wird, wenn die formalen Anforderungen der Masteraufnahmeprüfung erfüllt sind (Programmdauer und -inhalte bzw. ggf. weitere Anforderungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang 01 „Bachelor Musik“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Bachelor of Music verliehen.

In allen Masterstudiengängen (Studiengang 02 – 11) wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Music verliehen.

Es wird nur ein Grad verliehen, der kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs ist.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, einem Zeugnis, dem Transcript of Records (auf Antrag) sowie dem Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache zusammen (Prüfungsverfahrensordnung § 18 und § 19). Das Diploma Supplement liegt in der gültigen Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen. Die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten enthalten Prüfungsart, -umfang und -dauer von Prüfungen.

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Im Studiengang Bachelor Musik kann in einem Hauptfach lt. SPO § 5 studiert werden. Der Studiengang gliedert sich lt. SPO § 4 Abs. 1 in ein Grund- und ein Hauptstudium. Das Grundstudium

² Sämtliche Anlagen liegen vor.

schließt mit einer Schwerpunktprüfung im Hauptfachmodul nach dem vierten Semester ab. Das Prinzip der Modularisierung sieht jedoch keine weitere Binnengliederung vor. Es wird dringend empfohlen, diese Binnengliederung aufzulösen und durch ein System zu ersetzen, welches Fristen vorsieht, bis zu denen bestimmte Studienleistungen erbracht werden müssen.

Im lt. SPO so genannten Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich lt. § 6 SPO. Sofern ein künstlerisch orientierter Schwerpunkt gewählt wird, ist ein positives Votum der Kommission der Schwerpunktprüfung erforderlich.

Für jede Hauptfach/Schwerpunkt Kombination liegen Studienpläne eines exemplarischen Studienverlaufs vor.

Ein erheblicher Anteil der Module im Pflicht- und Wahlbereich unterschreiten die Mindestzahl von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die HMDK Stuttgart begründet dies damit, dass es nicht möglich sei, die Lehrinhalte in größere Module so zu gliedern, dass diese mit einer Prüfung abgeschlossen werden könnten.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Neben dem instrumentalen Hauptfach wählen die Studierenden Module aus dem Wahlbereich. Der Studienplan bietet zwar ausreichend Spielräume für eine regelgerechte Verteilung der ECTS-Leistungspunkte, es wäre im Sinne der Transparenz aber dringend empfohlen, eine semesterweise bzw. studienjahrbezogene Darstellung des Studienverlaufs mit den dazugehörigen vorgesehenen ECTS-Leistungspunkten zu erstellen.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Es wird auf Studiengang 02 verwiesen.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Es wird auf Studiengang 02 verwiesen.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Im Master Klavier wählen die Studierenden neben dem instrumentalen Hauptfach aus zwei Wahlbereichen. Im Wahlbereich A werden Kammermusik und Improvisation angeboten. Der Studienplan bietet zwar ausreichend Spielräume für eine regelgerechte Verteilung der ECTS-Leistungspunkte, es wäre im Sinne der Transparenz aber dringend empfohlen, eine semesterweise bzw. studienjahrbezogene Darstellung des Studienverlaufs mit den dazugehörigen vorgesehenen ECTS-Leistungspunkten zu erstellen.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Der Studiengang Master Klavier-Kammermusik gliedert sich lt. Modulhandbuch in das Hauptfachmodul, dem Pflichtfachmodul Korrepetitionspraxis sowie den Wahlbereichen A und B. Im Studienplan wird nicht zwischen diesen Bereichen unterschieden. Der vorgelegte Studienplan bietet keine exemplarische Binnenstrukturierung der Module im Wahlbereich an. Im Sinne der Transparenz und der beratenden Unterstützung der Studierenden wird dringend empfohlen, den Studienplan so zu gestalten, dass eine empfohlene Anzahl an zu belegenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester bzw. Studienjahr sichtbar wird.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Im Master Korrepetition belegen die Studierenden neben dem instrumentalen Hauptfach einen Pflicht- und einen Wahlbereich. Die angegebenen ECTS-Leistungspunkte der Pflichtmodule Korrepetitionspraxis und Gesang unterscheiden sich zwischen Studienplan und Modulhandbuch. Bei den Modulen Ensembleleitung und Italienisch scheinen sich die im Studienplan hinterlegten ECTS-Leistungspunkte durch eine Mehrfach-Belegung der Module zu ergeben. Im Sinne einer transparenten Studiengestaltung sowie Planung wird dringend empfohlen, den Studienplan so zu gestalten, dass die Belegung der Module pro Semester bzw. Studienjahr deutlich wird.

Im Wahlbereich unterscheiden sich die Angaben der ECTS-Leistungspunkte zwischen Studienplan und Modulhandbuch (z. B. Produktion Operschule).

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Der Studiengang Neue Musik gliedert sich in die Bereiche Hauptfach, Pflichtmodule sowie die Wahlbereiche A und B.

Das Modul Ensemble Neue Musik ist im Modulhandbuch mit 1-3 ECTS-Leistungspunkten angegeben, im Studienplan werden drei Projekte à zwei ECTS-Leistungspunkte erwartet.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Neben dem Hauptfachinstrument müssen die Studierenden am Orchester teilnehmen. Im Studienplan ist die Orchesterteilnahme auf alle vier Semester verteilt, es müssen aber nur 6 ECTS-Leistungspunkte (3 x 2 ECTS-Leistungspunkte) geleistet werden. Dieser Pflichtbereich wird durch Wahlmodule ergänzt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Der Studiengang Master Instrumental- und Gesangspädagogik gliedert sich in die Bereiche künstlerische Praxis (52 ECTS-Leistungspunkte), Musikpädagogik und Fachdidaktik (39 ECTS-Leistungspunkte), einen Wahlbereich pädagogische Praxis sowie einen Wahlbereich Hintergrund (zusammen 29 ECTS-Leistungspunkte).

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Vergleichbar mit dem parallelen Vollzeit-Studiengang gliedert sich der weiterbildende Master Instrumental- und Gesangspädagogik in die Bereiche künstlerische Praxis (20 ECTS-Leistungspunkte), Musikpädagogik und Fachdidaktik (31-35 ECTS-Leistungspunkte) sowie einem Wahlbereich (5-9 ECTS-Leistungspunkte). Die Spanne der möglichen ECTS-Leistungspunkte im Bereich Musikpädagogik und Fachdidaktik ergibt sich lt. Studienplan aus der Möglichkeit, dass Studierende eine unterschiedliche Anzahl von ECTS-Leistungspunkten auf das Masterpraktikum angerechnet bekommen.

Alle Studiengänge

Insbesondere die Studienpläne der Masterstudiengänge sind wenig binnenstrukturiert. Dies wirkt sich unterschiedlich stark auf die Transparenz der Studienstruktur aus, bedingt durch den unterschiedlichen Anteil von Hauptfach, Pflicht- und Wahlmodulen. Es wird im Sinne einer transparenten Studiengestaltung dringend empfohlen, Studienpläne zu erstellen, die für jeden Studienbereich die zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. Studienjahr ausweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Jedem Modul sind ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Laut Prüfungsordnung wird pro ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitszeit von 30 Stunden angenommen. Für alle Studiengänge wurden Verlaufspläne vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte, bzw. pro Studienjahr 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

ECTS-Leistungspunkte werden modulbezogen im Transcript of Records eingetragen. Entsprechende Vorlagen wurden eingereicht. Um die studentische Mobilität zu fördern, hat sich die Hochschule im Rahmen des Verfahrens dazu entschieden, weitgehend alle Module auf ein Semester zu begrenzen und die Studienunterlagen entsprechend überarbeitet und nachgereicht.

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte. Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester) und sie umfassen 360 ECTS-Leistungspunkte.

Der konsekutive Weiterbildungsmaster hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte.

Im Bachelor Musik umfasst die Bachelorprüfung lt. Studienplan zehn ECTS-Leistungspunkte. In allen künstlerischen Masterstudiengängen (Studiengänge 02-09) sind 15 ECTS-Leistungspunkte für die Masterprojekte vorgesehen und sie sind als eigene Module im Modulhandbuch ausgewiesen. Im Studiengang 10 Master Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) teilt sich die Masterprüfung in eine künstlerische Masterprüfung (sieben ECTS-Leistungspunkte) und eine Masterarbeit (acht ECTS-Leistungspunkte).

Im Studiengang 11 weiterbildender Master IGP besteht die Masterprüfung lt. nachgereichtem Studienplan aus einer Masterarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte) und einer mündlichen Prüfung (drei ECTS-Leistungspunkte). Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte der Abschlussprüfung nicht in die Prüfungsteile aufzugliedern, sondern insgesamt auszuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß SPO der jeweiligen Studiengänge (§ 10 SPO Bachelor und § 11 der SPO aller Masterstudiengänge) werden Studienleistungen und Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Hochschulbereich der Europäischen Union erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die durch sie ersetzt werden. Studienleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen außerhalb des Hochschulbereichs der europäischen Union erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennungen werden von der/dem zuständigen Prorektor:in ausschließlich nach individueller Prüfung der vorgelegten Dokumente vorgenommen und in die entsprechenden Transcripts of Records übertragen. Die auf Grund der Dokumente vorgenommene Anerkennung wird im Bedarfsfall den Studierenden in einem Beratungsgespräch erläutert und ggf. fortgeschrieben bzw. aktualisiert. An der HMDK ist es gemäß Angabe im Selbstbericht seit 17 Jahren gängige Praxis, dass sämtliche Anerkennungen vor Beginn der Vorlesungszeit durchgeführt und gegenüber den Studierenden kommuniziert werden, sofern die entsprechenden Dokumente rechtzeitig vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Beurteilung in dieser Reakkreditierung haben sich die Gutachter:innen insbesondere mit den allgemeinen Studienbedingungen und der dabei erkennbaren hohen künstlerischen Qualität der Ausbildung beschäftigt. Hierbei wurde deutlich, dass die HMDK Studierenden viel Raum für die eigene Entwicklung und eine große Flexibilität in den Studiengängen ermöglicht und dabei eine persönliche Betreuung sicherstellt. Durch die im Prüfbericht aufgefallenen strukturellen Unstimmigkeiten innerhalb der Modularisierung wurden sinnvolle Weiterentwicklungen diskutiert. Weitere Themen waren Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (Anteil der Professorinnen), Musiker:innengesundheit und Musikpsychologie, Digitalisierung der Verwaltung (HISinOne, Asimut) sowie eine Feedbackkultur im Kontext künstlerischer Prüfungen. Ebenso wurde die Frage einer Definition des Begriffs „Neue Musik“ über verschiedene Studienbereiche hinweg und die damit verbundenen curricularen Auswirkungen diskutiert.

Besonders positiv sehen die Gutachtenden die personelle und sachliche Ausstattung und den Umgang mit Ressourcen. Das systematische Studiengangsmonitoring und damit verbundenen strukturellen Maßnahmen erscheinen dagegen ausbaufähig.

Die Modularisierung des künstlerischen Hauptfaches wurde im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife auf einsemestrige Module umgestellt. Die HMDK hat bereits bisher die ECTS-Leistungspunkte semesterweise im Transcript of Records ausgewiesen. Die bisher viersemestrigen Hauptfachmodule werden deshalb zukünftig semesterweise ausgewiesen. Im Bachelor Musik wurde bisher nach dem vierten Semester eine Zwischenprüfung durchgeführt. Diese nicht modulbezogene Prüfungsform wurde in eine Modulprüfung umgewandelt und erscheint als Schwerpunktprüfung in den Modulhandbüchern. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, Modulprüfungen stärker entwicklungsbegleitend anzulegen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele werden in § 1 der jeweiligen SPO sowie in den Diploma Supplements formuliert. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt; bspw. wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung. Für die Bachelorstudiengänge

entsprechen die Qualifikationsziele dem Niveau 6 des DQR. Die künstlerischen Masterstudiengänge in diesem Bündel richten sich an Musiker:innen, die bereits im Bachelorstudium ein hohes Maß an technischer und künstlerischer Reife erreicht haben und diese im Masterstudiengang noch vertiefen und ausbauen möchten. Die Qualifikationsziele entsprechen für die Masterstudiengänge dem Niveau 7 des DQR.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es laut SPO, die künstlerische Persönlichkeit zu entfalten sowie eine individuelle künstlerische Ausdrucksfähigkeit und interpretatorisch-reflektierende Kompetenz auszubilden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, in Berufsorchestern und Berufschören, an Musikschulen, als freiberufliche Musikpädagogen und Musiker bzw. als Fachwissenschaftler zu arbeiten bzw. die Anforderungen für ein entsprechendes Master-Studium souverän zu bewältigen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus unterschiedlichen Epochen und Stilstiken künstlerisch überzeugend wiederzugeben,
- Instrumental- bzw. Gesangsschüler unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen unterrichten können,
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles (Orchester bzw. Chor, Ensemble, Kammermusik) souverän zu bewältigen,
- spezifische, berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikvermittlung, Musiktheorie und Analyse erwerben. Das wissenschaftliche Schreiben wird in insgesamt 12 Modulen vermittelt: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Seminare und Vorlesungen Musikwissenschaft, Seminar Musikvermittlung, Grundlagen der Instrumentalpädagogik, Didaktik/Methodik I, Musiktheorie I, Musiktheorie II, Seminare Musiktheorie. Auch die Bereiche Satztechnik, Kontrapunkt, Stilkopie und Instrumentation bzw. Arranging werden wissenschaftlich fundiert unterrichtet und fördern die Kompetenzen schriftlicher Reflexion.
- Bei den Hauptfächern Komposition, Musiktheorie und Dirigieren ist der Anteil dieser Module im Studienplan höher, beim Hauptfach Musiktheorie ist eine schriftliche Arbeit über ein Thema aus der Musiktheorie Bestandteil der Abschlussprüfung.
- Fester Bestandteil der künstlerischen Abschlussprüfungen ist eine schriftliche Programmreflexion.
- berufsrelevante Kenntnisse in Klavierbegleitung erwerben.

- im Bereich ihres Studienschwerpunkts eine hohe künstlerische, künstlerisch-pädagogische oder künstlerische-wissenschaftliche Identität entwickeln. Im Falle eines künstlerischen Schwerpunkts haben hierbei insbesondere die professionelle Praxis im Ensemblespiel sowie die kompetente Beherrschung von Orchesterstellen bzw. die professionelle Praxis in Musiktheater und Konzert eine besondere Relevanz, im Falle eines pädagogischen Schwerpunkts die weitgehend selbständige Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, Erfahrungen im Umgang mit Gruppen (Klassenmusizieren, Gruppenimprovisation) und ggf. spezifische Erweiterungen der pädagogischen Qualifikation, z.B. durch Wahl eines Zweitinstruments (wie beispielsweise Klarinette-Saxophon), durch Wahl des Fachs Ensembleleitung bzw. Blasorchesterleitung, durch Wahl von Modulen aus dem Bereich Musiktheorie/Hörerziehung oder durch Wahl von Modulen aus dem Bereich Elementare Musikpädagogik. Im Falle eines künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunkts ergänzen Module der Fächer Musiktheorie und Musikwissenschaft (einschließlich Musikvermittlung) den Fächerkanon.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Das Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Barockorchestern bzw. -ensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken im Bewusstsein einer historisch informierten Aufführungspraxis künstlerisch überzeugend zu interpretieren

- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Berufsensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau in Kammermusikformationen und in Berufsensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absol-

vent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Berufsensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau in Kammermusikformationen und in Berufensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikvermittlung bzw. Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Die Gutachtenden regen an, Studierenden mehr Raum für die musikgeschichtliche Erörterung kultureller Räume einzuräumen und entsprechende Angebote im Curriculum zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die korrepositorischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, selbständig als Korrepetitoren an Opernhäusern und Musikhochschulen auf hohem künstlerischem Niveau zu arbeiten. Im Einzelnen sollen sie

- eigenständige gestalterische Ideen entwickeln sowie interpretatorische Sichtweisen mit hoher musikalischer Kompetenz diskutieren und vermitteln können
- befähigt werden, selbständig mit Instrumentalisten und Sänger:innen in künstlerischer Verantwortung zu arbeiten
- in der Lage sein, Proben von Ensembles auch dirigiertechisch zu begleiten (nur Musiktheater)
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen für die Arbeit mit Sänger:innen durch die Fächer Gesang und Italienisch erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Berufsensembles zu arbeiten. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Stilrichtungen und Stilistiken der Neuen Musik künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Stilrichtungen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Berufsorchestern zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles (Orchester, Ensemble) professionell zu bewältigen
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Rele-

vanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die methodischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, ihr Instrument auf allen Stufen des musikalischen Lernens auf hohem künstlerisch-pädagogischem Niveau zu unterrichten. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken des jeweiligen künstlerischen Hauptfachs, auch im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis, künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- über vielfältige praktische Erfahrungen und Reflektionen von Zielen, Inhalten, Materialien und Methoden des Instrumentalunterrichts verfügen, nachgewiesen durch Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen unterschiedlicher Altersstufen und in unterschiedlichen Unterrichtsformen
- befähigt werden, die Relevanz von Schülerliteratur im Blick auf verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen differenziert zu beurteilen
- befähigt werden, eine Arbeit zu verfassen, die sich mit Fragestellungen der Instrumentalpädagogik beschäftigt. Die Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen.

Der Studiengang erhebt laut Selbstbericht den Anspruch, dass sich die Absolvent:innen auf leitende Positionen an Musikschulen bewerben oder auch im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik promovieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absol-

vent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Aus Sicht der Gutachtenden spiegelt sich der Anspruch einer Qualifizierung für Leitungspositionen jedoch nicht im Curriculum wider (siehe Curriculum). Ebenso erscheint es für die Vorbereitung auf eine mögliche Promotion nötig, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit voranzusetzen (siehe Prüfungssystem).

Den Gutachtenden erscheint es im Rahmen eines IGP-Studiengangs bedingt möglich, im Rahmen der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung alle Epochen und Stilistiken abzudecken und regen an, diese Formulierung weniger weit zu fassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die methodischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, ihr Instrument auf allen Stufen des musikalischen Lernens auf hohem künstlerisch-pädagogischem Niveau zu unterrichten. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilistiken des jeweiligen künstlerischen Hauptfachs, auch im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis, künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- über vielfältige praktische Erfahrungen und Reflektionen von Zielen, Inhalten, Materialien und Methoden des Instrumentalunterrichts verfügen, nachgewiesen durch Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen unterschiedlicher Altersstufen und in unterschiedlichen Unterrichtsformen
- befähigt werden, die Relevanz von Schülerliteratur im Blick auf verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen differenziert zu beurteilen
- befähigt werden, eine Arbeit zu verfassen, die sich mit Fragestellungen der Instrumentalpädagogik beschäftigt. Die Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen.

Der Studiengang erhebt laut Selbstbericht den Anspruch, dass sich die Absolvent:innen auf leitende Positionen an Musikschulen bewerben oder auch im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik promovieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Aus Sicht der Gutachtenden spiegelt sich der Anspruch einer Qualifizierung für Leitungspositionen jedoch nicht im Curriculum wider (siehe Curriculum). Ebenso erscheint es für die Vorbereitung auf eine mögliche Promotion, Studierende dahingehend zu beraten, dass eine wissenschaftliche Abschlussarbeit hierfür notwendig ist (siehe Prüfungssystem).

Den Gutachtenden erscheint es im Rahmen eines berufsbegleitenden IGP-Studiengangs bedingt möglich, im Rahmen der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung alle Epochen und Stilistiken abzudecken und regen an, die Ziele des Studiengangs in der Studien- und Prüfungsordnung weniger weit zu fassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HDMK sind in der Immatrikulationssatzung definiert. In der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Bewerber:in erwarten lässt, dass sie/er auf Grund weiterer Förderung hervorragende Leistungen erbringen wird.

Alle Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Anteil künstlerischer Lehre aus, welche in der Regel im Einzel- oder Kleingruppenunterricht stattfindet. Die Lehre kann somit auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Studierenden eingehen. Studierende werden so aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Bachelor Musik gliedert sich laut Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium. Das Grundstudium vermittelt demnach die künstlerischen, theoretischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Studiums. Es dient ferner der Orientierung für eine spätere Festlegung der Studienrichtung und schließt mit einer Schwerpunktprüfung im Hauptfach ab (Modulprüfung im vierten Semester). Im Hauptstudium wählen Studierende einen Schwerpunkt. Für die Wahl eines Schwerpunktes mit künstlerischer Ausrichtung ist ein positives Votum der Kommission der Schwerpunktprüfung erforderlich.

Die künstlerischen Hauptfächer stehen im Mittelpunkt der Ausbildung; es sind jene instrumentalen bzw. vokalen Fächer, in denen die Absolvent:innen in ihrem Beruf überwiegend tätig sein werden. Jedes Hauptfach wird lt. SPO in der Regel im Einzelunterricht vermittelt. Es können folgende Hauptfächer studiert werden:

- Klavier, Orgel, historische Tasteninstrumente
- Gesang
- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Gitarre, Harfe
- Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Saxophon
- Schlagzeug
- Dirigieren; Chordirigieren
- Komposition und Musiktheorie
- Elementare Musikpädagogik
- Im Bereich Jazz die Hauptfächer Gesang, Trompete, Posaune, Saxophon, Klavier, Gitarre, Bass, E-Bass und Schlagzeug

Ergänzend hierzu müssen folgende Pflichtfächer belegt werden:

- Musikwissenschaft (10 ECTS-Leistungspunkte)
- Musiktheorie und Hörerziehung (ca. 20 ECTS-Leistungspunkte)
- Klavier (außer bei Hauptfach Klavier oder Gitarre) oder ein anderes Instrument (bei Hauptfach Komposition, Musiktheorie, Dirigieren, Chordirigieren, Elementare Musikpädagogik) (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Orchester (für alle Orchesterinstrumente laut Orchesterordnung) (12 ECTS-Leistungspunkte)
- Chor (für Hauptfach Gesang, Komposition, Musiktheorie, Dirigieren, Gitarre, Klavier, Orgel, Historische Tasteninstrumente, Elementare Musikpädagogik nach Studienplan) (4 ECTS-Leistungspunkte)

- Kammermusik / Ensemble (für Streicher, Bläser, Klavier, Gitarre, Harfe, Gesang Schlagzeug und Jazz/Pop nach Studienplan) (ca. 12 ECTS-Leistungspunkte)
- sowie die für die jeweiligen Studienrichtungen spezifischen Fächer.

Des Weiteren werden Wahlfächer belegt, deren Umfang vom gewählten Schwerpunkt abhängt.

Im Hauptstudium können folgende Schwerpunkte gewählt werden (die Gewichtung der ECTS-Leistungspunkte schwerpunktspezifischer Module am Beispiel Hauptfach Orchesterinstrumente, außer wenn nur für andere Fächer):

- Künstlerische Instrumentalbildung (Für Studierende, die vorrangig eine regelmäßige Tätigkeit in einem Orchester als Beruf anstreben.)
- Kammermusik und Liedgestaltung (Für Studierende, die kammermusikalisch tätig sein wollen und dabei vorrangig eine freiberufliche Tätigkeit anstreben. Dieser Schwerpunkt dient auch einer späteren solistischen Ausbildung.). Es werden 14 ECTS-Leistungspunkte in einem Wahlpflichtbereich studiert.
- Alte Musik, Neue Musik und Jazz & Pop (Für Studierende, die sich bereits während des Bachelor-Studiums künstlerisch spezialisieren wollen). Es werden lt. Studienpläne 14-16 ECTS-Leistungspunkte in einem Wahlpflichtbereich studiert. Der jeweilige Umfang der zu studierenden Veranstaltungen ist in den Studienplänen uneinheitlich und teilweise nicht eindeutig. So sollen im Profil Neue Musik mit Hauptfach Orchesterinstrument ein bis zwei ECTS-Leistungspunkte aus einer Auswahl von Modulen belegt werden, die teilweise mit bis zu vier ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen sind. Entsprechende Modulbeschreibungen waren sind nicht im Modulhandbuch abgebildet.
- Musiktheater und Konzert für Sänger (Für Studierende, die eine Tätigkeit in den Bereichen Konzertgesang oder Oper anstreben.). Es werden 15 ECTS-Leistungspunkte in den Bereichen Schauspiel, szenisches Projekt, Italienisch sowie einem Wahlbereich studiert.
- Korrepetition (für Studierende im Fach Klavier mit dem Berufsziel Korrepetitor oder Liedbegleiter.). Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 20 ECTS-Leistungspunkte.
- Pädagogische Schwerpunkte, auch mit Zusatzqualifikationen in den Bereichen Zweitinstrument, Ensembleleitung, Elementare Musikpädagogik (für Studierende, die in öffentlichen oder privaten Musikschulen bzw. als freiberufliche Musiklehrer Instrumental- und Vokalfächer unterrichten wollen.). Es werden 20 ECTS-Leistungspunkte in schwerpunktspezifischen Modulen belegt.
- Blasorchesterleitung (für Studierenden, die sich in diesem Bereich qualifizieren wollen). Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 16 ECTS-Leistungspunkte.

- Wissenschaftliche Schwerpunkte Musiktheorie/Hörerziehung und Musikwissenschaft (für Studierende, die ihre künstlerisch-praktische Ausbildung durch eine Form wissenschaftlichen und musiktheoretischen Arbeitens ergänzen wollen.). Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 16 ECTS-Leistungspunkte.
- Musikmanagement (für Studierende, die sich besonders für die Beziehung zwischen Musiker und Publikum interessieren und diese Beziehung sowohl über eine musikpädagogische Arbeit als auch in Form des Musikmanagements ausbauen wollen.). Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 16 ECTS-Leistungspunkte.
- Instrumentale Komposition und Computermusik für Komponisten. Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 10 ECTS-Leistungspunkte.
- Schwerpunkte Bearbeitungspraxis, Historische Musiktheorie, Computermusik und Hörerziehung für Musiktheoretiker. Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 15 ECTS-Leistungspunkte.
- Schwerpunkte Instrumentale Lehrpraxis und Lehrpraxis in inklusiven Gruppen für Studierende mit Hauptfach EMP. Die schwerpunktspezifischen Module umfassen 15 ECTS-Leistungspunkte.

In den Fächern Orgel, Historische Tasteninstrumente, Blockflöte und Gitarre sind die Schwerpunktbereiche in einem übergreifenden Wahlmodul zusammengefasst.

Für jede Kombination von Hauptfach und Schwerpunkt gibt es einen eigenen Studienverlaufsplan mit entsprechendem Modulhandbuch und entsprechend angepasster Verteilung der ECTS-Leistungspunkte. Insbesondere unterscheiden sich die Anteile des Wahlbereichs und schwerpunktspezifischen Pflichtveranstaltungen aber auch der Umfang des künstlerischen Hauptfaches unterscheidet sich je nach Schwerpunktsetzung. So werden im Schwerpunkt Solo-Repertoire, Hauptfach Klavier 86 ECTS-Leistungspunkte in den Semestern fünf bis acht erbracht, im pädagogischen Schwerpunkt nur 76 ECTS-Leistungspunkte. Entsprechend umfasst der Wahlbereich im Schwerpunkt Solo-Repertoire 17 ECTS-Leistungspunkte und im pädagogischen Schwerpunkt nur zwei ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Die durch die SPO vorgegebenen Kombinationen von Hauptfach und Schwerpunkt und die sich dadurch je ergebenden und in den Studienplänen dokumentierten Möglichkeiten der Modulwahl erscheinen den Gutachter:innen stimmig. Auch die Unterscheidung dezidiert künstlerischer Schwerpunkte und die damit verbundene Fokussierung auf das Hauptfach sowie im Gegenzug eine Stärkung der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche in den anderen Schwerpunkten erscheint stimmig. Studierenden, die in der ersten Studienhälfte ausgesprochen künstlerische Kompetenzen ausgebildet haben, wird hierdurch eine besondere Vertiefung ermöglicht.

Damit ergeben sich eine große Zahl von Studienplänen und die Gewichtung der jeweiligen Studienbereiche (Hauptfach, Pflichtbereich, Schwerpunkt und Wahlbereich) erscheint nach Einschätzung der Gutachtenden unübersichtlich und wenig systematisch. So umfasst der Schwerpunkt Musikvermittlung/Musikmanagement mit Hauptfach Klavier 20 ECTS-Leistungspunkte, der gleiche Schwerpunkt um Hauptfach Streicher, Bläser, Harfe, Schlagzeug nur 16 ECTS-Leistungspunkte. Viele der in den Schwerpunkten zu belegenden Module sind nicht im Modulhandbuch abgebildet (z. B. Ästhetik im Schwerpunkt Neue Musik).

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, übergreifende Studienbereiche und Schwerpunkte stärker von den zu erreichenden Kompetenzen und einem damit verbundenen, einheitlichen Workload zu denken und damit stärker zu systematisieren (z. B. vergleichbare Lernziele und damit vergleichbarer Workload im Schwerpunkt Musikvermittlung/Musikmanagement).

Die Gutachter:innen erwarten, dass die HMDK in sich stimmige Modulhandbücher und Studienpläne erarbeitet. Sie empfehlen dringend, hierfür den Umstieg auf das geplante Campusmanagementsystem zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen dringend, übergreifende Studienbereiche und Schwerpunkte stärker von den zu erreichenden Kompetenzen und einem damit verbundenen Workload zu denken und damit stärker zu systematisieren (z.B. vergleichbare Lernziele und damit vergleichbarer Workload im Schwerpunkt Musikvermittlung/Musikmanagement).

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben den Hauptfachmodulen im Umfang von 79 ECTS-Leistungspunkten und der Master Prüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten werden Module aus dem Wahlbereich im Umfang von 26 ECTS-Leistungspunkten belegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben den Hauptfachmodulen im Umfang von 79 ECTS-Leistungspunkten und der Master Prüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten werden Module aus dem Wahlbereich im Umfang von 26 ECTS-Leistungspunkten belegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben den Hauptfachmodulen im Umfang von 77 ECTS-Leistungspunkten und der Master Prüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten werden Module aus dem Wahlbereich im Umfang von 28 ECTS-Leistungspunkten belegt. Hierbei ist für Streichinstrumente die Belegung von zwei Semestern Orchester verpflichtend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben den Hauptfachmodulen im Umfang von 75 ECTS-Leistungspunkten und der Master Prüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten müssen die Module Kammermusik und Improvisation mit je drei ECTS-Leistungspunkten belegt werden. Hinzu kommen Module aus dem Wahlbereich im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Das Hauptfach umfasst im Studiengang Master Klavier-Kammermusik 77 ECTS-Leistungspunkte. Neben zwei Modulen Korrepetitionspraxis mit insgesamt vier ECTS-Leistungspunkten umfasst der Wahlbereich 24 ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Master Korrepetition kann in den Richtungen Musiktheater oder Vokal-/Instrumentalkorrepetition studiert werden.

In der Ausrichtung Vokal-/Instrumentalkorrepetition umfasst das Hauptfach 67 ECTS-Leistungspunkte. Ergänzend werden ECTS-Leistungspunkte Korrepetitionspraxis sowie 2 ECTS-Leistungspunkte Italienisch verpflichtend belegt. Neben der Masterprüfung werden 28 ECTS-Leistungspunkte im Wahlbereich belegt.

Wird der Schwerpunkt Musiktheater gewählt, umfasst das Hauptfach 61 ECTS-Leistungspunkte. Ergänzend werden die Fächer Korrepetitionspraxis (12 ECTS-Leistungspunkte), Gesang (sechs ECTS-Leistungspunkte), Ensembleleitung-Dirigieren (vier ECTS-Leistungspunkte) sowie Italienisch (3 ECTS-Leistungspunkte) verpflichtend belegt. Der Wahlbereich umfasst 19 ECTS-Leistungspunkte und die Masterprüfung 15 ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Master Musik kann in drei Schwerpunkten studiert werden: Instrumente, Gesang oder Ensembleleitung.

In der Studienrichtung Instrumente umfasst das Hauptfach 65 ECTS-Leistungspunkte. Der Pflichtbereich umfasst drei Projekte Ensemble Neue Musik (sechs ECTS-Leistungspunkte), zwei Projekte Kammermusik (vier ECTS-Leistungspunkte), drei Semester Labor Aufführungspraxis Neue Musik (neun ECTS-Leistungspunkte) sowie Rhythustraining Neue Musik (zwei ECTS-Leistungspunkte) und Elektronik-/Medienaufführungspraxis (zwei ECTS-Leistungspunkte). Ergänzt wird dies durch einen Wahlbereich A (4-10 ECTS-Leistungspunkte) und einen Wahlbereich B (7-13 ECTS-Leistungspunkte) sowie der Masterprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte, alle Studienrichtungen).

In der Studienrichtung Gesang können ergänzend zum Ensemble Neue Musik auch Projekte im Bereich Szenische Praxis/Performance belegt werden.

In der Studienrichtung Ensembleleitung umfasst das Hauptfach 56 ECTS-Leistungspunkte. Dies wird ergänzt durch das Fach Partiturdarstellung Neue Musik um Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten. Die Projekte Ensemble Neue Musik umfassen hier vier ECTS-Leistungspunkte, das Labor Aufführungspraxis Neue Musik neun ECTS-Leistungspunkte. Zusätzlich werden Mu-

siktheorie (vier ECTS-Leistungspunkte), Rhythustraining Neue Musik (zwei ECTS-Leistungspunkte), Elektronik-/Medien-Aufführungspraxis (zwei ECTS-Leistungspunkte), Wahlbereich A (6-12 ECTS-Leistungspunkte) und Wahlbereich B (7-13 ECTS-Leistungspunkte) belegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

In diesem Studiengang umfasst das Hauptfach 75 ECTS-Leistungspunkte. Hierzu müssen Projekte des Hochschulorchesters im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten und ein Wahlbereich (24 ECTS-Leistungspunkte) belegt werden. Die Masterprüfung umfasst 15 ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Master Instrumental- und Gesangspädagogik teilt sich in vier Studienbereiche: künstlerische Praxis (45 ECTS-Leistungspunkte), Musikpädagogik und Fachdidaktik (31 ECTS-Leistungspunkte), einen Wahlbereich pädagogische Praxis (11-23 ECTS-Leistungspunkte) und einen Wahlbereich Hintergrund (6-18 ECTS-Leistungspunkte). Der Masterabschluss setzt sich aus einer künstlerischen Prüfung und einer Masterarbeit zusammen. Diese müssen laut Modulhandbuch keinen inhaltlichen Zusammenhang haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, weitestgehend so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Insbesondere wird aus den Studienunterlagen nicht

deutlich, inwiefern der Studiengang auf einen instrumentalpädagogischen Bachelor-Studiengang aufbaut oder auch für Absolvent:innen künstlerischer Studiengänge offen ist. Die Gutachtenden empfehlen deshalb dringend, die instrumentalpädagogischen Eingangsqualifikationen verbindlich zu regeln, um den konsekutiven Charakter des Studiengangs stärker sichtbar zu machen.

Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst.

Durch die flexible Gestaltung der Wahlbereiche erscheint es möglich, den Studiengang abzuschließen, ohne ein musikpädagogisches Seminar belegt zu haben. Die Gutachtenden empfehlen dringend, ein entsprechendes Seminar verpflichtend im Curriculum zu verankern. Die Gutachtenden möchten dabei den sehr umfangreichen Wahlbereich positiv hervorheben.

Laut Selbstbericht können Studierende zwischen einer Masterarbeit und einem Masterprojekt wählen. Aus Sicht der Gutachtenden kann ein künstlerisch-pädagogische Projekt nur bedingt auf die Anforderungen einer anschließenden Promotion vorbereiten. Sie regen deshalb an, Studierende in Form einer Beratung auf Bedeutung einer wissenschaftlichen Arbeit für eine möglicherweise anschließende Promotion hinzuweisen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen dringend, die instrumentalpädagogischen Eingangsqualifikationen verbindlich zu regeln, um den konsekutiven Charakter des Studiengangs stärker sichtbar zu machen.

Die Gutachtenden empfehlen dringend, ein musikpädagogisches Seminar aus dem Wahlbereich verpflichtend im Curriculum zu verankern.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Weiterbildungsmaster Instrumental- und Gesangspädagogik werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Diese verteilen sich auch die Bereiche künstlerisches Coaching und

Schülerliteratur (14 ECTS-Leistungspunkte, Musikpädagogik und Fachdidaktik (25 ECTS-Leistungspunkte) sowie der Masterprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte). Der Wahlbereich gliedert sich in zwei Bereiche, in denen jeweils 2-4 ECTS-Leistungspunkte belegt werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst.

Durch die flexible Gestaltung der Wahlbereiche erscheint es möglich, den Studiengang abzuschließen, ohne ein musikpädagogisches Seminar belegt zu haben. Die Gutachtenden empfehlen dringend, ein entsprechendes Seminar verpflichtend im Curriculum zu verankern. Die Gutachtenden möchten dabei den sehr umfangreichen Wahlbereich positiv hervorheben.

Laut Selbstbericht können Studierende zwischen einer Masterarbeit und einem Masterprojekt wählen. Aus Sicht der Gutachtenden kann ein künstlerisch-pädagogische Projekt nur bedingt auf die Anforderungen einer anschließenden Promotion vorbereiten. Sie empfehlen deshalb dringend, eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit verpflichtend im Curriculum zu verankern.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen dringend, ein musikpädagogisches Seminar aus dem Wahlbereich verpflichtend im Curriculum zu verankern.

Die Gutachtenden empfehlen dringend, eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit verpflichtend im Curriculum zu verankern.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge und Teilstudiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK hat ein Netzwerk von ca. 90 Partnerschaften, davon die meisten im Rahmen der Programmlinie Erasmus+. Die Studierenden der HMDK werden lt. Selbstbericht bereits bei der Erstsemester-Begrüßung dahingehend beraten, Erasmus-Aufenthalte für die zweite Studienhälfte zu planen. Sie werden vor dem jeweiligen Auslandsaufenthalt individuell beraten, auch um die Studieninhalte des Auslandssemesters mit den Studienplänen der HMDK sinnvoll zu harmonisieren. Bei der anschließenden Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird in individuellen Beratungsterminen geprüft, wie die erbrachten Studienleistungen möglichst umfangreich in den Studienordnungen der HMDK darstellbar sind. Insgesamt unterhält die HMDK Partnerschaften in 27 Ländern: neben Hochschulen im europäischen Ausland gibt es Partnerhochschulen in Kanada, USA, Japan, Israel und Georgien. Eine Statistik der Incomings und Outgoings ist im Selbstbericht ausgewiesen. Demnach kommen durchschnittlich ca. 20 Studierende an die Hochschule und ca. 10-15 besuchten eine Partnerhochschule.

Mit Unterstützung der Baden-Württemberg-Stiftung konnte die HMDK unmittelbar vor der Pandemie das neue Programm „10 + 10 Pilotprojekt Łódź“ einwerben. Hierin sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gezielt Kurzaufenthalte von Lehrpersonen und Studierenden in gemeinsamen Ensembleprojekten mit Kolleg:innen und Studierenden der Akademia Muzyczna in Łódź durchzuführen. Das Projekt füllte eine wichtige Lücke in der internationalen Zusammenarbeit, die durch die Regularien der Erasmus-Förderlinien nicht gedeckt ist, dadurch dass auch Studierende für einen kurzen Zeitraum (z.B. eine Projektwoche) ins Ausland fahren können. Leider mussten etliche Vorhaben dieses Programms pandemiebedingt verschoben werden, so dass es nicht wie gewünscht stattfinden konnte. Dennoch ist die Zielsetzung des Programms richtig und soll in modifizierter Form (d.h. mit einer Öffnung auf mehrere Standorte) wieder beantragt werden.

Das BWS plus-Projekt „10+10 – Pilotprojekt Łódź“ wurde im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt.

Europäisches Forum der Opern-Institute (EFOI) 2022–2025

Das Europäische Forum der Operninstitute initiiert einen internationalen Dialog europäischer Hochschulinstitutionen für Musiktheater. Das Forum erprobt neue Ansätze zur Ausbildung von Opernsänger:innen, interdisziplinäre und partizipative Kursformate, vernetzt europaweit Ausbildungseinrichtungen und Opernhäuser und wird damit Innovationstreiber für die Ausbildung junger Opernsänger:innen im 21. Jahrhundert.

Im Rahmen von Workshops, Masterclasses und Summer Schools in Stuttgart und an den internationalen Partnerinstitutionen werden gemeinsame Interessenschwerpunkte gesetzt und fortschrittliche Ansätze und Projekte umfassend erkundet, vertieft getestet und breit ausgewertet. Das BWS plus-Projekt „Europäisches Forum der Operninstitute“ wird im Rahmen des Baden-

Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt. Partner von EFOI sind:

- Akademia Muzyczna Łódź, Polen
- Escuela Superior de Canto de Madrid, Spanien
- International Opera Academy Gent, Belgien

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen, da diese in einer künstlerischen Entwicklung nur sehr schwer verwirklicht werden können, werden jedoch ermöglicht. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf sehr flexibel einplanen können. In den Gesprächen haben sich die Gutachter:innen außerdem davon überzeugen können, dass individuelle Learning Agreements geschlossen werden, die eine Anrechnung der besuchten Kurse garantieren. Die Anerkennung von Leistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen mit Musikhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind, sowie individuelle Beratungsangebote, die vom Prorektor für Studium und Lehre vorgehalten werden. Die Gutachter:innen gelangen auf Grundlage der Ausführungen der Musikhochschule und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK verfügt lt. Selbstbericht über ausreichendes fachliches und methodisch qualifiziertes Lehrpersonal. Die Lehrenden sind über ihre Lehrverpflichtung hinaus künstlerisch oder wissenschaftlich aktiv und die Hochschule ermöglicht ihnen bei Bedarf Weiterbildungsmaßnahmen. Insbesondere verweist die Hochschule auf einen regen Dozierendenaustausch im Rahmen des Erasmus+ Programmes und regelmäßige Meisterkurse und die Veranstaltung von Wettbewerben. Lehrende werden bei der Teilnahme an Fortbildungen auf Antrag durch Zuschüsse unterstützt.

Freiwerdende Stellen werden lt. Selbstbericht grundsätzlich ohne Veränderung wiederbesetzt. Lehraufträge werden ausgeschrieben und in einem regulären Auswahlverfahren vergeben. Lehrbeauftragte werden vor allem in den Pflichtfächern eingesetzt.

Die HMDK konnte in den vergangenen Jahren diverse Stellen neu besetzen und damit insbesondere den Bereich Sprechen, Gesang, Generalbass sowie Blasorchesterleitung zu stärken.

Die HMDK weist für die diesem Bündel zugeordneten Studiengänge die nachfolgenden Stellenzuordnungen aus. Der Wahlbereich wird in der Regel aus dem der HMDK insgesamt zugewiesenen Stellenpool mit abgedeckt.

Die Aufstellung bezieht sich im Wesentlichen auf künstlerische Ausbildungsbereiche. Insbesondere im künstlerischen Hauptfach decken die Lehrenden Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen ab. Die Zuteilung entspricht den zur Verfügung stehenden Studienplätzen.

Studiengang 01 – Bachelor Musik

Für die grundständige Ausbildung im Bachelor Musik stehen neben den nachfolgende genannten Ausbildungsbereichen auch Lehrende in den Ausbildungsbereichen Orgel, Gesang, Dirigieren,

Jazz, Musiktheorie/Musikwissenschaft, Hörerziehung, Sprechen und andere kleinere Fächer zur Verfügung.

Laut Selbstbericht stehen in den genannten Bereichen 21 W3- und 12 W2-Professuren (davon zusammen sieben in Teilzeit) sowie 32 Mittelbaustellen E13 (davon 22 in Teilzeit, überwiegend 50%). Von den aus dieser Zusammenstellung insgesamt ca. 1200 zur Verfügung stehenden Lehrstunden werden ca. 120 Stunden durch Lehraufträge abgedeckt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte

Im Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte steht eine 50% E13 Mittelbaustelle zur Verfügung. Diese wird ergänzt durch einen Lehrauftrag Cembalokorrepetition.

Studiengang 03 – Master Gitarre

Für den Studienbereich Gitarre, Gitarre Duo und historische Saiteninstrumente stehen eine Vollzeit W3-Professur, eine Teilzeit W2-Professur sowie Lehraufträge im Umfang von 10 Stunden zur Verfügung.

Studiengang 05, 06 – Master Klavier, Master Klavier Kammermusik

Im Studienbereich Klavier und Klavier Kammermusik lehren fünf W3- und zwei W2-Professuren, davon je eine Professur in Teilzeit. Zusätzlich steht eine 50% Mittelbaustelle E13 zur Verfügung.

Studiengang 07 – Master Korrepetition

Der Studienbereich Korrepetition ist durch eine W2-Professur (Vollzeit) vertreten.

Studiengang 04, 08, 09 – Master Kammermusik, Master Neue Musik, Master Orchesterinstrumente

Für den Ausbildungsbereich Kammermusik, Neue Musik und Orchesterinstrumente stehen lt. Selbstbericht 20 W3- und fünf W2-Professuren, 13 E13 Mittelbaustellen, überwiegend in Teilzeit (meist 50 %). Zusätzlich weist der Selbstbericht Lehraufträge über ca. 200 Stunden aus. Bei insgesamt 810 zur Verfügung stehenden Lehrstunden entspricht das einer Lehrbeauftragtenquote von ca. 25 %.

Studiengang 10, 11 – Master IGP, Master IGP weiterbildend

Neben den Instrumentallehrenden im künstlerischen Hauptfach nach entsprechendem Bedarf an Studienplätzen stehen dem Studiengang eine 75% W3-Professur für Instrumentalpädagogik, zwei W2-Professuren für Methodik (eine 75%, eine 100%) sowie eine E13 Stelle (30%) für Methodik zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die Studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem hohen Engagement der Lehrenden an der HMDK überzeugen. Aus der personellen Ausstattung kann die HMDK ihre exzellente Ausbildungsqualität schöpfen. Anzahl und Umfang der vorhandenen Stellen sind geeignet, die erforderlichen Anforderungen zu erfüllen und das hohe künstlerische Renommee der Lehrenden stärkt die Attraktivität des Standortes. Die Lehrbeauftragtenquote befindet sich im unteren Durchschnitt von Musik- und Kunsthochschulen und steht einem geregelten Lehrbetrieb nicht im Wege. Die Hochschule unterstützt die Lehrenden in ausreichendem und üblichen Rahmen bei der persönlichen Weiterentwicklung und schafft über die Veranstaltung von Meisterkursen und Wettbewerben einen positiven Rahmen für einen internationalen Austausch und Vernetzung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die Studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Den Gutachtenden regen an, zukünftig über eine Anpassung des Stellenplans hin zu einer Professur nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die Studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Die Gutachtenden regen wegen des hohen Interesses an dem Fach an, eine Professur für Klavier-Duo einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt neben den zahlreichen Übungs- und Auftrittsräumen (Konzertsaal mit 500 Plätzen, Kammermusiksaal mit 200 Plätzen, Orchesterprobenraum mit 99 Plätzen) über ein Tonstudio, das jeder Hochschulangehörige einmal im Jahr für Aufnahmen beanspruchen darf. Mit dem Tonstudio verbunden ist das Studio für Elektronische Musik, das zu den größten seiner Art an deutschen Musikhochschulen zählt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine sehr gute Ausstattung mit Klavieren; den Musikstudierenden stehen mehr als 200 Flügel und Klaviere zur Verfügung. Hinzu kommen sogenannte Übungsflügelpatenschaften, d. h. Personen im Umkreis von Stuttgart, die über Instrumente verfügen, stellen diese Studierenden für Übungseinheiten zur Verfügung. Weltweit gerühmt wird die Orgelsammlung der Hochschule.

Zum Üben stehen den Studierenden der HMDK 20 Überäume mit einem 24/7-Zugang zur Verfügung. Andere Überäume stehen in der Öffnungszeit der Hochschule zur Verfügung. Darüber hinaus können nahezu alle Räume der HMDK zum Üben verwendet werden, wenn dort nicht unterrichtet wird. Insbesondere die Orgel im Konzertsaal kann in der Prüfungszeit auch 24/7 belegt werden. Die Buchung der Überäume läuft über ein hochschuleigenes Raumbuchungssystem, das 2024 durch Asimut abgelöst wird. Mit der Einführung von Asimut wird auch ein webbasierter Zugriff auf das Raumbuchungsprogramm möglich. Dabei sind etliche Räume u. a. wegen der dort lagernden hochschuleigenen Instrumente für Studierende der jeweiligen Instrumentalklassen exklusiv reserviert (z. B. wird der Fagottraum, in dem auch das Kontrafagott lagert, ausschließlich an Studierende mit Hauptfach Fagott vergeben). Entsprechende raumspezifische Listen liegen an der Pforte und werden von den Lehrpersonen jedes Semester aktualisiert.

Die Bibliothek der HMDK weist folgenden Gesamtbestand am 31.12.2022 aus:

- Analoge Medien: 137.000 ME (Print, AV) in Freihand und in 3 Magazinen
- Elektronische Medien: 255.000 (E-Books, E-Scores, E-Journals, digitale AV-Medien)
- Diverse Sondersammlungen sowie bedeutende Nach- bzw. Vorlässe
- 4 PC-Arbeitsplätze für Katalog-, Datenbank- und Internet-Recherche, davon 2 DVD-Geräte
- 5 CD-Abhörplätze (Doppelnutzung möglich), 5 Mediencarrels: 3 Benutzer-PC (davon 1 mit SIBELIUS u.a. Softwareangeboten), 2 Medien-Racks (CD / LP / MC / DAT / DVD), 1 Aufsichtscanner, 1 Digitalpiano

Die Hochschule hat diverse Datenbanken lizenziert, darunter:

- Digital Concert Hall,
- Naxos Music Library, Naxos Jazz Library,
- JStor,
- Grove Online,
- MGG Online
- und andere.

Daneben sind die Nationallizenzen der DFG verfügbar, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) sowie DBIS (=Datenbankinformationssystem).

In den vergangenen Jahren wurde die mediale und technische Infrastruktur der Hochschule nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie umfassend modernisiert. So verfügen heute alle festangestellten Lehrpersonen über einen Zoom-Account, die Hochschule hat ein flächendeckendes, leistungsfähiges WLAN-Netz, die Funktionalitäten von Moodle wurden ausgebaut.

Alle Seminarräume Musikwissenschaft/Musikpädagogik/Musiktheorie sowie der Seminarraum Jazz verfügen über eine einheitliche moderne mediale Ausstattung. Die Medienpulte haben jeweils alle gängigen Schnittstellen für digitale Endgeräte und sind mit einem leistungsstarken Beamer und klanglich hochwertigen Lautsprechern verbunden.

Die Ausstattung des Studios für Computermusik wird regelmäßig aktualisiert, das Tonstudio der Hochschule, das in erster Linie für Aufnahmewecke zur Verfügung steht, wurde in den Jahren 2019-2022 für über 1 Mio. Euro modernisiert. Im Zuge der Zuordnung eines weiteren Gebäudes in Hochschulnähe – vorrangig für den CAMPUS GEGENWART und den Darstellenden Bereich – konnte im Hauptgebäude ein weiterer Raum vornehmlich der Kammermusik zugeordnet werden. Da der Senatssaal einerseits nach einer Novelle der Landeshochschulgesetzes für das aktuelle Gremium nicht mehr ausreicht und darüber hinaus häufig nicht genutzt wurde, entschied die Hochschulleitung, den Saal für eine Mischnutzung (Gremiensitzungen, künstlerische Prüfungen, Vortragsabende, auch Proben) zu öffnen. Das Umbaukonzept ist mittlerweile abgeschlossen und mit der staatlichen Liegenschaftsverwaltung abgestimmt, akustische Messungen wurden bereits vorgenommen.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals konnte das Studierendensekretariat aufgestockt werden. Im Zuge der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II konnten für die gesamte Hochschule die Stellen eines Leiters Gebäudemanagement (1 VZÄ), eines Elektrikers (1 VZÄ), eines Justizars (1 VZÄ), einer Referentin des Rektors bzw. der Rektorin (1 VZÄ), eines Mitarbeiters für IT-Sicherheit (1 VZÄ), eine weitere Stelle in der Personalverwaltung (0,7 VZÄ) sowie für Vergabeverfahren etc. (0,5 VZÄ) zusätzlich geschaffen werden.

Die HMDK hat während der Pandemie ein qualitativ hochwertiges, leistungsfähiges Streaming aufgebaut. Die Produktionen werden mit bis zu vier professionellen Kameras aufgezeichnet, die Kameras werden von Studierenden der Hochschule der Medien im Rahmen von Praktika gefahren.

Die Beleuchtung des Konzertsaals wird derzeit in zwei Stufen modernisiert. Neben einer Neuplanung der komplexen Steuerungsanlage erfolgt die vollständige Umstellung auf LED. Die Erneuerung der sogenannten Grundbeleuchtung ist bereits umgesetzt, die Erneuerung der szenischen Beleuchtung wird 2024 umgesetzt.

Ein großes Strukturvorhaben stellt die Einführung von HISinOne als neues Campus Management System dar (seit 2020). Die Bereiche APP (Säule für das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren) und STU (Studierendendatenbank) sind bereits eingeführt und haben sich im alltäglichen Betrieb bewährt. Derzeit werden die ersten Prüfungsordnungen abgebildet (EXA-PM), auch die Einführung von EXA-VM hat begonnen. Der HMDK kommt bei dieser Umstellung zugute, dass sie bereits vor einigen Jahren eigene Oberflächen für ein digital gestütztes Verfahren der Anmeldung zur Eignungsprüfung und zur Zeugniserstellung entwickelt hatte. Seit der Einführung von STU werden u. a. sämtliche Beurlaubungs- und Verlängerungsanträge über STU administriert. Bezüglich der Studienverlängerung hat die HMDK gemeinsam mit der die Einführung betreuenden Firma Campus Unity eigene Anpassungen in HISinOne so konzipiert, dass die ursprünglich nur für Beurlaubungen vorgesehene Funktion auch für Studienverlängerungen genutzt werden kann.

Der Relaunch der Webseite der HMDK wurde Ende 2022 in Auftrag gegeben, derzeit laufen umfangreiche Testphasen. Mit dem Relaunch ist für die erste Hälfte 2024 zu rechnen.

Für bauliche Maßnahmen der HMDK ist nicht die Hochschule, sondern die Liegenschaftsverwaltung des Landes zuständig. Die HMDK meldet hier Bedarfe an, die nach den kapazitären Möglichkeiten der Bauverwaltung umgesetzt werden. Für die Hochschule sind in diesem Bereich die Sanierung der Treppenhäuser, der Ruhebereich und die Horads-Ecke zu nennen (Hochschulradio Stuttgart).

Erfolgreicher Ausbau der digitalen Infrastruktur:

Die technischen Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur (flächendeckendes WLAN-Netz mit eduroam), die entsprechenden Lehr- und Lernangebote bzw. Kommunikationsplattformen (Moodle, Zoom, Streaming etc.) sowie die technischen Umgebungen in Unterrichtsräumen (auch ClickShare) wurden substanziell ausgebaut.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die sächliche Ausstattung der Hochschule den erwartbaren Rahmen erfüllt und teilweise deutlich übersteigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ausreichen Überäume und geeignete Instrument vorhanden sind. Die bekannten Schwächen des bisherigen Buchungssystems gedenkt die Hochschule durch die Einführung von Asimut zu überwinden. Besonderes positiv ist zu vermerken, dass die Überäume 24/7 für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Insbesondere bietet die HMDK mit der beeindruckenden Auswahl an historischen Orgeln und historischen Tasteninstrumenten herausragende Bedingungen für die Studiengänge in diesem Cluster.

Die Ausstattung der Bibliothek ebenso wie die vorhandenen Arbeitsplätze sind für einen geregelten Studienbetrieb mehr als angemessen. Die digitale Infrastruktur der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bilden die Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie die in den Modulbeschreibungen definierten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Partiiell sind bei einigen Modulen mehrere mögliche Prüfungsformen aufgelistet. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie in den entsprechenden Anlagen die Bedingungen von Abschlussprüfungen formuliert. Die Bewertung der Prüfung gründet sich auf die in der SPO festgelegten Kriterien. Künstlerische Module werden in der Regel mit praktischen Prüfungen abgeschlossen, wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Module in der Regel mit einer schriftlichen oder/und mündlichen bzw. praktischen Prüfung. Auch Präsentationsprüfungen sind vorgesehen. Etliche Lehrveranstaltungen werden durch veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen (z. B. Referate). In den Masterstudiengängen wird der Leistungsnachweis im Modul des Hauptfachs durch einen hochschulöffentlichen künstlerischen Vortrag erworben.

Das Prüfungssystem hat sich nach Angabe der Hochschule seit der letzten Reakkreditierung nicht grundlegend geändert. Die wahlweise Einführung von Präsentationsprüfungen anstelle von schriftlichen Arbeiten wird vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich der KI verstärkt in den Blick genommen.

Mit Senatsbeschluss vom 24.06.2020 wurde zudem eine Höchstfrist für die Korrektur von Hausarbeiten in allen Prüfungsordnungen eingeführt. Damit soll den Studierenden eine Rechtssicherheit gegeben werden, wann sie Anspruch auf ein Korrekturergebnis haben.

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Hochschulprüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch die jeweiligen Prüfungsordnungen zugewiesenen Aufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre, die Studiendekane sowie ein Mitglied der Verwaltung (mit beratender Stimme). Vorsitzender ist die Rektorin bzw. der Rektor; er kann den Vorsitz auf die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre übertragen.

Ist eine Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, kann sie grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung muss spätestens nach einem Semester stattfinden. An-

träge auf außerordentliche, nochmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung sind an die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre zu stellen. Über die Zulassung zu einer außerordentlichen nochmaligen Wiederholungsprüfung entscheidet die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre nach Anhörung der bzw. des Studierenden und der bzw. des beteiligten Fachlehrerin bzw. Fachlehrers.

Mit Senatsbeschluss vom 11.04.2018 bzw. 17.10.2017 wurde festgelegt, dass die Aufzeichnung von Prüfungen unzulässig ist. Hintergrund des Beschlusses ist, dass vermehrt Prüfungen privat mitgeschnitten wurden, ohne dass datenschutzrechtliche oder auch prüfungsrechtliche Bestimmungen eingehalten wurden. Diese Regelung ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen im Paragraphen zur „Öffentlichkeit der Prüfungen“ hinterlegt.

Gemäß § 15 (4) der jeweiligen SPO der Masterstudiengänge ist die Gesamtnote der Master-Prüfung die Note der Master-Prüfung im Hauptfach bzw. den Hauptfächern. Die Gewichtung von gegebenenfalls vergebenen Teilnoten ist entsprechend geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Lt. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Musik § 16 (4) berechnet sich die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung „aus dem Durchschnitt der Einzelprüfungen im Künstlerischen Hauptfach“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den üblichen Standards im Fach und sind geeignet, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sicherzustellen. Alle Prüfungen sind modulbezogen und durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Prüfungsbelastung und dass die Prüfungsanforderungen weitgehend transparent sind. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den üblichen Standards im Fach und sind geeignet, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sicherzustellen. Alle Prüfungen sind modulbezogen und durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Prüfungsbelastung und dass die Prüfungsanforderungen insgesamt transparent sind. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen sowohl studiengangübergreifend als auch studiengangsspezifisch, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangübergreifend geregelt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HMDK gewährleistet einen planbaren Studienbetrieb durch die Modulhandbücher sowie eine transparente Stundenplangestaltung. Die Module sind so gestaltet, dass die in den Modulen formulierten Lernergebnisse innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung beträgt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte. Lehrveranstaltungen können durch den hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht flexibel geplant und so eine weitgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden.

Die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte auf unterschiedliche Studienbereiche ist lt. Selbstbericht als ein innerhalb der Hochschule diskutierter, bestmöglicher Kompromiss unterschiedlicher Anforderungen zu sehen. Durch den engen Austausch mit den Studierenden können Fehlentwicklungen demnach gut erkannt und in die Weiterentwicklung der Angebote integriert werden. Eine systematische Workload-Erhebung findet aktuell nicht statt, die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte wird aber lt. Aussage der Hochschule in den zuständigen Gremien (z.B. Studienkommission) fortlaufend diskutiert.

Die HMDK befindet sich in der Einführung von HISinOne. Die Modulpläne sind bisher über die Homepage abrufbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Außerhalb des künstlerischen Hauptfaches hat ein großer Anteil der Pflichtmodule weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Dies betrifft neben den Fächern Musikwissenschaft und Musiktheorie aber auch Fächer wie das Pflichtfach, Kammermusik oder Chor, die ähnlich des künstlerischen Hauptfaches auf ein kontinuierliches Lernen über einen längeren Zeitraum hin angelegt sind. Ebenso die Module aus dem Wahlbereich.

Die durchschnittliche Prüfungsdichte übersteigt eine maximale Anzahl von sechs Modulprüfungen pro Semester in der Regel nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich in den Gesprächen und der Beurteilung der Studierbarkeit ausführlich mit der kleingliedrigen Modularisierung auseinandergesetzt und kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Die neben dem Hauptfach zu studierenden Module entsprechen in ihrem Umfang und der damit verbundenen Prüfungsdichte den fachüblichen. Durch den

ebenso fachüblichen Fokus auf dem künstlerischen Hauptfach mit 155 ECTS-Leistungspunkten nehmen diese Module einen deutlich geringeren Umfang des Studiums ein.

Die Gutachtenden regen an, die Modularisierung mit Blick auf übergeordnete Kompetenzen entsprechend der von der AEC³ veröffentlichten Learning Outcomes⁴ weiterzuentwickeln, um die kleingliedrige Struktur zu überwinden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben dem künstlerischen Hauptfach (79 ECTS-Leistungspunkte) und der Masterprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte) werden 26 ECTS-Leistungspunkte aus dem Wahlbereich studiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich von der Studierbarkeit des Studiengangs in den Gesprächen mit den Studierenden überzeugen. Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar, die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei, und die Arbeitszeit sowie die Prüfungsbelastung sind entsprechend der üblichen Anforderungen an künstlerische Masterstudiengänge angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf die Aspekte zu Studiengang 02 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³ Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC)

⁴ <https://aec-music.eu/publication/aec-learning-outcomes-2017-en/>

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf die Aspekte zu Studiengang 02 verwiesen. Der Wahlbereich umfasst in diesem Studiengang 28 ECTS-Leistungspunkte bei einer entsprechenden Reduktion des künstlerischen Hauptfaches.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf die Aspekte zu Studiengang 02 verwiesen. Neben dem künstlerischen Hauptfach (75 ECTS-Leistungspunkte) und dem Wahlbereich (24 ECTS-Leistungspunkte) sind die Fächer Kammermusik und Improvisation verpflichtend (6 ECTS-Leistungspunkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf die Aspekte zu Studiengang 02 verwiesen. Neben dem künstlerischen Hauptfach (77 ECTS-Leistungspunkte) und dem Wahlbereich (24 ECTS-Leistungspunkte) ist das Fach Korrepetitionspraxis verpflichtend (4 ECTS-Leistungspunkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Master Korrepetition kann mit dem Schwerpunkt Musiktheater oder Vokal-/Instrumentalkorrepetition studiert werden. In beiden Schwerpunkten ergänzt das Fach Korreputationspraxis das künstlerische Hauptfach. Im Schwerpunkt Musiktheater werden zusätzlich Gesang (6 ECTS-Leistungspunkte) und Ensembleleitung/Dirigieren (4 ECTS-Leistungspunkte) belegt. Der Wahlbereich umfasst in diesem Schwerpunkt 19 ECTS-Leistungspunkte, im Schwerpunkt Vokal-/Instrumentalkorrepetition 28 ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Neue Musik umfasst neben dem künstlerischen Hauptfach (65 ECTS-Leistungspunkte) die Bereiche Ensemble Neue Musik, Kammermusik, Labor Aufführungspraxis, Rhythustraining Neue Musik sowie Elektronik-/Medien-Aufführungspraxis. Diese werden ergänzt durch einen Wahlbereich A mit 4-10 ECTS-Leistungspunkten sowie einem Wahlbereich B mit 7-13 ECTS-Leistungspunkten und dem Master-Projekt mit 15 ECTS-Leistungspunkten. Alle Module außerhalb des künstlerischen Hauptfaches haben in der Regel weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Die Gutachtenden möchten die verpflichtende Belegung des Fachs Improvisation positiv hervorheben.

Die Gutachtenden regen mit Blick auf die relativ große Zahl an Einzelfächern in diesem Master an, die Modularisierung mit Blick auf übergeordnete Kompetenzen entsprechend der von der AEC

veröffentlichten Learning Outcomes⁵ weiterzuentwickeln, um die kleingliedrige Struktur zu überwinden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf die Aspekte zu Studiengang 02 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Master Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) teilt sich in die Bereiche künstlerische Praxis (45 ECTS-Leistungspunkte), Musikpädagogik und Fachdidaktik (31 ECTS-Leistungspunkte), einen Wahlbereich pädagogisch Praxis (11-23 ECTS-Leistungspunkte) sowie einen Wahlbereich Hintergrund (6-18 ECTS-Leistungspunkte). Dies wird durch eine künstlerische Masterprüfung sowie eine Masterarbeit mit insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Die meisten Module außerhalb des künstlerischen Hauptfaches haben weniger als 5 ECTS-Leistungspunkte und nehmen einen wesentlichen Teil des Studiums ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master IGP erscheint aus Sicht der Gutachter:innen sehr kleingliedrig. Die hohe Zahl an kleinen Modulen erschwert die Studienplanung und führt zu einer hohen Belastung durch Pflichtveranstaltungen. Der Studienplan bildet nicht durchgehend stimmig die im Modulhandbuch verzeichneten Module ab, wodurch eine stringente Bewertung von Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte

⁵ Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC); <https://aec-music.eu/publication/aec-learning-outcomes-2017-en/>

nicht möglich ist. Insbesondere im Wahlbereich pädagogische Praxis schließen die meisten Module mit einer Prüfung ab.

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass alle Module im Pflichtbereich und Wahlbereich pädagogische Praxis die Vorgabe von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten erfüllen und Modulhandbuch und Studienplan stimmig aufeinander abgestimmt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass alle Module im Pflichtbereich und Wahlbereich pädagogische Praxis die Vorgabe von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten erfüllen und Modulhandbuch und Studienplan stimmig aufeinander abgestimmt werden.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Master IGP – weiterbildend gliedert sich in die Bereiche künstlerische Praxis, Musikpädagogik und Fachdidaktik sowie einen Wahlbereich. Durch einen hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie Projektarbeit erscheint eine Studierbarkeit gewährleistet.

Modulhandbuch und Studienverlaufsplan weichen an einzelnen Stellen im Umfang der ECTS-Leistungspunkte voneinander ab. Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass stimmig aufeinander bezogene Studiengangsunterlagen erstellt werden, aus denen ein überschneidungsfreier und im Arbeitsumfang leistbarer Studienbetrieb ableitbar ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entscheidungsvorschlag

Kriterium nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass stimmig aufeinander bezogene Studiengangsunterlagen erstellt werden, aus denen ein überschneidungsfreier und im Arbeitsumfang leistbarer Studienbetrieb ableitbar ist.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang 11 Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang wird als weiterbildender und berufsbegleitender Masterstudiengang angeboten. In der Regelstudienzeit von vier Semestern werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere berufsbegleitende Profilanpruch wird aus Sicht der Gutachtenden angemessen umgesetzt. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungen lassen sich insbesondere durch den hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht gut in den beruflichen Alltag integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfolgen sowohl studiengangsübergreifend als auch studiengangsspezifisch, weil dieses Kriterium studiengangsübergreifend geregelt wird.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrenden der HMDK sind im Bereich der künstlerischen Expertise durch eine verbreitete internationale Konzerttätigkeit ständig in die Aktualität des künstlerischen Diskurses involviert. Zusätzlich organisiert die HMDK Festivals mit überregionaler Bedeutung („KesselBlech“ 2022, Kammermusik-Festival 2023, das Stuttgart International Classic Guitar Festival etc.), ein eigenes Jazz-Pop-Festival, das werkstatt_festival der Kompositionsklassen und Internationale Wettbewerbe (u.a. 2. Internationaler Violin-Wettbewerb Stuttgart 2024 der Guadagnini-Stiftung, World Marimba Competition 2023), sowie eine Vielzahl von Meisterkursen mit internationalen Gästen. Im wissenschaftlichen Bereich sind u. a. die Vortragsreihe des CAMPUS GEGENWART (im WS 23/24 zum Thema „Über Handeln“, acht Vorträge), Sonderveranstaltungen (Buchvorstellung von J.P.Hiekels „Helmut Lachenmann und seine Zeit“ im Beisein des Komponisten), die Vorlesungsreihe „Wissenschaft am Abend“, zu der regelmäßig internationale Gäste eingeladen werden, die Publikationsreihe „Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften“ in Zusammenarbeit mit dem Schott-Verlag, Tagungen und Kongresse zu nennen. Darüber hinaus sind Hochschullehrer:innen der HMDK in einschlägigen Gremien aktiv, so z. B. in der Programmkommission der European Platform for Artistic research in Music EPARM. An der HMDK werden die aktuellen Studienpläne in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen. Diese werden in den Studienkommissionen beraten und über die Fakultäten dem Senat übermittelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Lehrenden der HMDK eng in einen internationalen künstlerischen Diskurs in der Fachcommunity eingebunden sind und diesen in vielen Bereichen maßgeblich mit beeinflussen. Sie hat keine Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Lehrinhalte sich an aktuellen künstlerischen Diskursen orientieren und angemessen didaktisch umgesetzt werden. Die Vielzahl der an der HMDK durchgeführten Veranstaltungen und Festivals erhöht zudem den Austausch in der Fachcommunity.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zum Studienerfolg auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK Stuttgart hat am 13. Dezember 2023 eine überarbeitete Satzung zur Qualitätssicherung verabschiedet. Dies wurde nötig, da die Möglichkeit von online durchgeführten Befragungen neu aufgenommen wurde. Gemäß Satzung gehören zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung interne sowie externe Instrumente. Externe Instrumente umfassen Fremdevaluationen durch bspw. externe Evaluationseinrichtungen und/oder (Re-)Akkreditierungen. Interne Instrumente beinhalten insbesondere Eigenevaluationen, interne Studiengangsentwicklung/-Monitoring, Feedback- und sonstige Gespräche. Die Evaluation umfasst lt. Satzung die Bereiche Studium und Lehre (einschließlich Planung und Organisation), Promotionswesen, Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie alle Hochschuleinrichtungen und weitere Bereiche der Hochschule, insbesondere den Bereich Verwaltung. Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt.

Im Frühjahr 2023 hat das geschäftsführende Rektorat mit Zustimmung des Senats eine dem Rektorat zugeordnete Kommission für Fragen des Qualitätsmanagements eingerichtet. Diese Kommission setzt sich zusammen aus je einer/m Vertreter:in der vier Fakultäten, zwei vom AStA benannten Studierenden, einer Mitarbeiterin der Verwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Justiziar der Hochschule und einer/m Vertreter:in der Rektorats. Neben Fragen der Lehrevaluationen formate und -formen befasst sich die QM-Kommission auch mit Fragen hochschulbetrieblicher Abläufe (Verwaltungsprozesse, Energie, Nachhaltigkeit u. a.), mit der Außenwirkung der Hochschule sowie qualitativen Aspekten der Hochschulentwicklung.

Für digitale Umfragen hat die Hochschule bereits 2022 das Portal evasys angeschafft.

Die HMDK verfügt lt. Selbstbericht über eine umfangreiche Dokumentation über den Verbleib ihrer Absolvent:innen. Diese Dokumentation wird von Lehrenden gepflegt, die auch lange nach Studienabschluss persönlichen Kontakt mit Absolvent:innen pflegen. Es werden lt. Selbstbericht keine normativen Absolventenbefragungen durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass sich die HMDK umfassend um die Sicherung des Studienerfolgs der Studierenden bemüht. Die Weiterentwicklung der vorhandenen Instrumente wurde jedoch durch die lange Vakanz des Rektorats sowie durch die Einschränkungen der Covid-19 Pandemie verzögert.

In den Gesprächen mit den Studierenden konnten sich die Gutachtenden von einem positiven und insgesamt vertrauensvollen Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden überzeugen. Über den hierdurch gegebenen informellen Austausch hinaus erscheint es den Gutachtenden aber notwendig, die Möglichkeiten der anonymisierten Rückmeldung zu Studium und Lehre stärker auszubauen. Die Gutachtenden begrüßen deshalb ausdrücklich die Einführung von evasys mit den neu ausgearbeiteten Fragebögen. Sie empfehlen jedoch dringend, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben und über die QM-Kommission nachzuhalten.

Die Gutachtenden konnten sich außerdem davon überzeugen, dass die HMDK über das Studieneinde hinaus um einen engen Kontakt zu ihren Absolvent:innen bemüht ist und deren berufliche Entwicklung im Blick behält. Sie empfehlen jedoch dringend, die Dokumentation stärker zu systematisieren und mindestens um das jeweilige Abschlussjahr zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HMDK Stuttgart hat seit Juni 2021 einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. In diesem sind lt. Selbstbericht die strukturelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit samt Akteur:innen und Zuständigkeiten, die Chancengleichheitsziele sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Hochschulangehörigen geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreter:innen sind demnach für die Wahrung der Chancengleichheit in der Hochschule zuständig. Sie wirken u.a. in Berufungskommissionen mit.

Die Gleichstellungskommission der HMDK Stuttgart berät und unterstützt lt. Selbstbericht die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Insbesondere konnte im Frühjahr 2023 ein Familienzimmer an der HMDK realisiert werden, das Studierenden, Lehrenden und Mitgliedern der Verwaltung zur Verfügung steht und lt. Selbstbericht gut angenommen wird.

Die HMDK ermöglicht Studierenden lt. Selbstbericht vielfältige Anpassungen von Prüfungsformaten und -formen. So können beispielsweise verlängerte Klausurzeiten, Arbeiten in besonderen Räumen sowie Ersatzleitungen angeboten werden, wenn Prüfungen aufgrund von Beeinträchtigungen nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden können (z. B. Kammermusik statt Orchesterpflicht bei Beeinträchtigungen der Sehleistung). Ebenso müssen (künstlerische) Prüfungen nur dann abgelegt werden, wenn Studierende sich voll dazu in der Lage sehen.

Seit September 2022 läuft an der HMDK Stuttgart das in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse durchgeführte Programm „Spielend Gesund“. Es widmet sich der nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenzen und bietet Studierenden erweiterte Beratungsangebote bei gesundheitlichen Problemen an. Der Bedarf der Studierenden wurde im Mai 2023 mit einem World Café an der Hochschule erhoben, welches über die Homepage der Hochschule dokumentiert ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen im Rahmen der Begehung, insbesondere im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die HMDK Stuttgart bemüht ist, die Gleichstellung an der Hochschule zu fördern und allen Studierenden bei Bedarf einen angemessenen Nachteilsausgleich zu ermöglichen.

Insbesondere die im Selbstbericht genannten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind nicht in einer Satzung festgeschrieben, sondern können individuell beantragt werden. Die Gutachter:innen konnten sich glaubhaft davon überzeugen, dass die Hochschulleitung und die in der Sache beauftragten Personen im Sinne der Studierenden um sinnvolle Lösungen bemüht sind. Trotzdem empfehlen sie dringend, das Recht auf Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuelle Lösungsansätze zu vereinheitlichen.

Das Programm „Spielend Gesund“ ist aus Sicht der Gutachter:innen ein vorbildliches Beispiel, körperliche und geistige Gesundheit bei Musiker:innen zu fördern und alle Hochschulangehörigen für das Thema zu sensibilisieren. Sie empfehlen dringend, das Programm nach Projektende zu verstetigen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Studiengangsbündel wurde am 09. Mai 2023 vom Akkreditierungsrat genehmigt. Die Vor-Ort-Begehung hat am 4./5. März 2024 stattgefunden. Krankheitsbedingt konnten zwei Gutachter:innen nicht an der Begehung teilnehmen. Sie begleiteten die weitere Begutachtung auf Aktenbasis.

Am 2. Mai 2024 hat die HMDK im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife Unterlagen nachgereicht, insbesondere überarbeitete Modulhandbücher, Studienverlaufspläne sowie Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge, um im Prüfbericht und bei der Begehung benannte Mängel zu beheben.

Insbesondere wurde eine in den Bachelorstudiengängen bis dato modulunabhängig durchgeführte Zwischenprüfung in eine Schwerpunktprüfung im Hauptfachmodul des vierten Semesters überführt. Die Studienunterlagen wurden beispielhaft am Hauptfach Klavier überarbeitet, die Unterlagen für die anderen Fächer werden sukzessive nachgereicht. Diesbezügliche Empfehlungen und Auflagen wurden im Bericht belassen. Die Aufteilung in Grund- und Hauptstudium wurde in den Studien- und Prüfungsordnungen belassen.

Der Bericht wurde auf Basis der nachgereichten Unterlagen erstellt.

Die Hochschule hat fristgerecht am 12. August 2024 eine Stellungnahme und weitere, bzw. überarbeitete Unterlagen eingereicht. Auf Grund der Stellungnahme und der nachgereichten Unterlagen wurden folgende mögliche Auflagen als erfüllt betrachtet:

- Mögliche Auflage (Kriterium Studiengangsprofile, Studiengang 01 und 11): Die Hochschule muss in den Studien- und Prüfungsordnungen eine Frist in Bezug auf die Vorbereitung des Abschlussprojektes/der Abschlussprüfung angeben.
- Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung, alle Studiengänge): Die Hochschule muss sicherstellen, dass sich alle Studienunterlagen (Modulhandbücher, Studienpläne) stimmig aufeinander beziehen und widerspruchsfrei sind und diese nachreichen.
- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, alle Studiengänge): Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Arbeitsaufwand muss für das gesamte Modul ausgewiesen werden und kongruent zu den vergebenen ECTS-Leistungspunkten sein.
- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, alle Studiengänge): Die Hochschule muss Studienunterlagen (Studienpläne, Modulhandbücher, SPOs) einreichen, die stimmig aufeinander bezogen sind und die Vorgaben der StAkkVO abbilden (insbesondere Anzahl ECTS-Leistungspunkte, Semester der Belegung) (siehe auch Auflage 3).

- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, alle Studiengänge): Die Hochschule muss lt. StAkkVO § 8 Abs. 1 Satz 4 sicherstellen, dass ECTS-Leistungspunkte erst vergeben werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Dies ist über geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- Mögliche Auflage (Kriterium Curriculum, Studiengang 01): Die HMDK muss Modulhandbücher und Studienpläne einreichen, die in sich stimmig und widerspruchsfrei sind.
- Mögliche Auflage (Kriterium Prüfungssystem, Studiengang 01): Die Hochschule muss die Bachelorprüfung als Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote in der SPO festschreiben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkVO) vom 18. April 2018

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020


3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof.in Anne-Kathrin Lindig, Professorin für Violine und Präsidentin der HfM Weimar
 - Prof.in Florence Millet, Professorin für Klavier, HfMT Köln
 - Prof. Ulrich Kreppein, Professor für Komposition, HfMDK Frankfurt
 - Prof.in Dr.in Katharina Bradler, Professorin für Musikpädagogik, HfM Dresden
 - Prof. Felix Löffler, Professor für Klarinette, HfM Mainz
- b) Vertreterin der Berufspraxis
 - Dr.in Ana-Marija Markovina, Pianistin
- c) Studierende
 - Simon Kintopp, MA Posaune, KU Graz
 - Maria Westerbusch, Lehramt Musik/Chemie, TU Braunschweig

Datenblatt

3.4 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Bachelor Musik (B.Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	19	13			0%			0%			0,00%
WS 2022/2023	56	22			0%			0%			0,00%
SS 2022 ¹⁾	23	20			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	50	25			0%			0%			0,00%
SS 2021	12	5			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	65	31			0%			0%			0,00%
SS 2020	14	3			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	63	29	16	6	25%			0%			0,00%
SS 2019	28	15	4	2	14%	6		21%			0,00%
WS 2018/2019	71	41	19	14	27%	16	8	23%	18	11	25,35%
SS 2018	27	18	5	4	19%	10	6	37%	8	3	29,63%
WS 2017/2018	60	29	22	15	37%	18	8	30%	11	4	18,33%
SS 2017	17	6	3	1	18%	4	3	24%	3		17,65%
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	18	2			
WS 2022/2023	21	3			
SS 2022 ¹⁾	30	1			
WS 2021/2022	36	9			
SS 2021	34	4			
WS 2020/2021	24	4			
SS 2020	12	1			
WS 2019/2020	20	8			
SS 2019	39	2			
WS 2018/2019	24	9			
SS 2018	40	5			
WS 2017/2018	24	2			
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:


Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023(1)	12	14	4	1	31
WS 2022/2023	10	8	1		19
SS 2022(1)	21	13	6	6	46
WS 2021/2022	7	9	3	1	20
SS 2021	17	19	11	4	51
WS 2020/2021	8	14	4	1	27
SS 2020	8	7	5	1	21
WS 2019/2020	7	8	3		18
SS 2019	21	10	8	4	43
WS 2018/2019	12	10	6	2	30
SS 2018	23	12	10	1	46
WS 2017/2018					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 – Master Blockflöte, historische Blockflöten und Traversflöte (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	9	8	3	3	33%	5	4	56%			0,00%
Insgesamt											

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	5	1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	3	5			8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 – Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo und historische Saiteninstrumente) (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	21	5	4		19%	5	1	24%	3		
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 20231	13	1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 20231	4	4	2		10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04 – Master Kammermusik (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	41	29	16	14	39%	9	5	22%	1	1	2,44%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	20				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	15	7	1		23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05 – Master Klavier, historische Klaviere (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	57	43	24	21	42%	8	4	14%	2	2	3,51%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	39	8	2		
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	28	13	2		43

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06 – Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	15	13	3	3	20%	4	4	27%	1	1	6,67%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	9				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	5	4	1		10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07 – Master Korrepetition (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	13	7	6	3	46%	3	2	23%	1	1	7,69%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 20231	10				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 20231	6	3	1		10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 08 – Master Neue Musik (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	37	26	5	3	14%	9	7	24%	3	2	8,11%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	19				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	5	11	6	1	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 09 – Master Orchesterinstrumente einschließlich historische Instrumente (M. Mus.)




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	20	12			0%			0%			0,00%
WS 2022/2023	28	19			0%			0%			0,00%
SS 2022 ¹⁾	23	10	1	1	4%			0%			0,00%
WS 2021/2022	24	14	5	4	21%			0%			0,00%
SS 2021	23	14	7	5	30%	6	3	26%			0,00%
WS 2020/2021	21	14	13	7	62%	4	4	19%	2	1	9,52%
SS 2020	12	6	1	1	8%	10	4	83%	1	1	8,33%
WS 2019/2020	18	8	9	4	50%	4	2	22%	3		16,67%
SS 2019	11	7	4	1	36%	6	4	55%	1	1	9,09%
WS 2018/2019	26	14	8	5	31%	6	3	23%	8	4	30,77%
SS 2018	18	8	10	4	56%	5	2	28%	2	1	11,11%
WS 2017/2018	25	8	12	5	48%	9	1	36%	1	1	4,00%
SS 2017	16	8	5	2	31%	5	3	31%	3		18,75%
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	6	1			
WS 2022/2023	9				
SS 2022 ¹⁾	11				
WS 2021/2022	11				
SS 2021	26	1			
WS 2020/2021	11				
SS 2020	6				
WS 2019/2020	18	1			
SS 2019	18	2			
WS 2018/2019	12	1			
SS 2018	14	1			
WS 2017/2018	16				
SS 2017	18				
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023(1)	6	6	2		14
WS 2022/2023	8	3	1		12
SS 2022(1)	9	10	2	1	22
WS 2021/2022	2	4	1		7
SS 2021	8	5	8		21
WS 2020/2021	4	7	2		13
SS 2020	8	4	1	1	14
WS 2019/2020	6	8	2		16
SS 2019	15	7			22
WS 2018/2019	6	8	3	1	18
SS 2018	10	4	3		17
WS 2017/2018	22	7	7	1	37

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 10 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	32	18	14	8	44%	4	2	13%	5	3	15,63%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	18	3			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:


Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	13	4	3		20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 11 – Master Instrumental- und Gesangspädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang




Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	11	7	3	2	27%	1	1	9%	1	1	9,09%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.




Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	3				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	3	1	1		5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3.5 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	05.03.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Studiengangverantwortliche, Studierende und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 01 – 09

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 16.03.2012 bis 30.09.2017 evalag (Evaluationssagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 06.10.2017 bis 30.09.2024 evalag (Evaluationssagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 10, 11

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2022 evalag (Evaluationssagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)